



## Schulordnung der Gemeindegemeinschaft Hergenrath

### Vorwort

Die nachstehende Schulordnung wurde am 28.02.2023 auf der Lehrpersonalversammlung einstimmig beschlossen und wird durch Beschluss des Gemeinderates, vom ..... ab dem ..... in Kraft gesetzt.

### 1. Einleitung

Wenn täglich über 260 Menschen (ganz kleine, größere und Erwachsene) in unserer Schule zusammenkommen, dann kann nicht jeder tun und lassen, was ihm so gerade in den Sinn kommt. Zu einem harmonischen Zusammenleben gehören für jeden Rechte und Pflichten.

Damit jeder genau weiß, wie er sich zu verhalten hat, wurde diese Schulordnung festgelegt.

### 2. Ziel der Schulordnung

Die Schulordnung hat zum Ziel, dass wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen und in Ruhe lernen, lehren und zusammenleben können. Das gelingt nur, wenn jeder Achtung vor **jedem** und vor eigenem und fremdem Eigentum hat.

### 3. Zulassungsbedingungen

#### Kindergarten

Zum Kindergarten zugelassen ist das Kind, das mindestens drei Jahre ist oder dieses Alter bis zum 31. Dezember des laufenden Schuljahres erreicht.

Trägt das Kind Windeln und bleibt über Mittag, so werden sie von den Kindergartenassistenten/Kinderassistentinnen gewechselt, sind diese jedoch nicht anwesend, dann sollten die Windeln während der Mittagspause (13.05 Uhr) von den Eltern gewechselt werden. (Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei den Kindergärtnern.)

#### Primarschule

Zur Primarschule zugelassen ist der Schüler/die Schülerin, der am 31. Dezember des laufenden Schuljahres mindestens sechs Jahre alt ist.

Über die Aufnahme und Einordnung in eine Klassenstufe entscheidet der Klassenrat.

*Für Kinder, deren Wohnsitz sich im Ausland befindet, gelten spezielle durch den Gesetzgeber festgelegte Zulassungsbedingungen.*

Die Einschreibungen erfolgen auf Terminabsprache im Büro der Schulleitung.

## 4. Die Struktur unserer Schule

### **Im Kindergarten**

- Familiengruppen: 3 bis 5-jährige Kinder
  - dritter Kindergarten: 5 bis 6-jährige Kinder, die wöchentlich gemeinsame Aktivitäten mit dem 1. und 2. Schuljahr durchführen.

### **Primarstufe**

**Unterstufe:** erstes und zweites Schuljahr im Verband 5-8 mit dem 3. Kindergarten

**Mittelstufe:** drittes und viertes Schuljahr im Verband 8-10

**Oberstufe:** fünftes und sechstes Schuljahr (Abschlussklasse) im Verband 10-12

## 5. Klassenstandards

Trinken während des Unterrichts: Es wird nur Wasser getrunken.

Betreten der Klasse: Bei Klassenwechsel warten die Schüler/die Schülerinnen vor der „neuen“ Klasse.

Frühstück: Der Schüler/die Schülerin bringt ein „gesundes“ Frühstück mit zur Schule.

Vergessenes Material bei Klassenwechsel

Die abgebende Lehrperson macht die Schüler/Schülerinnen am Ende ihres Unterrichts auf den nachfolgenden Fachunterricht aufmerksam. Die Kinder bereiten Hefte und Material vor.

Das Benutzen der Toilette während der Unterrichtszeit ist nur dann erlaubt, wenn die Lehrperson es dem Schüler/der Schülerin gestattet. Unmittelbar vor und nach den Pausen ist das Benutzen der Toilette in der Primarschule zu vermeiden. Die Toilette ist kein Freizeitraum oder Treffpunkt für Verabredungen.

Während den Unterrichtsstunden ist Kaugummikauen untersagt.

Das Schulmaterial und die Kleidung sind mit Sorgfalt und Respekt zu behandeln.

Fremdes Schulmaterial ist nur bei Einverständnis des Besitzers/der Besitzerin zu benutzen.

Bei mutwilligen Beschädigungen von fremdem Eigentum ist der/die Erziehungsberechtigte zu vollem Schadensersatz verpflichtet.

Eltern und Schüler tragen Verantwortung, dass das Schulmaterial stets vollständig vorhanden ist.

## 6. Die Organisation der Schule, die Lernorganisation

Jede Klasse wird von einem oder mehreren Klassenleitern betreut.

Zeitplan: siehe Schulordnung Punkt 8.

Arbeitsrhythmus: siehe Stundenplan der Klasse  
Schulferien und freie Tage: siehe Ferienkalender

## **7. Die Bewertung der Schülerleistungen**

In regelmäßigen Abständen wird der Leistungsstand der Schüler/Schülerinnen überprüft.

Die Resultate dieser mündlichen und schriftlichen Überprüfung, sowie die tägliche Arbeit in der Klasse spiegeln sich im Zeugnis wider.

### **7.1. Das Zeugnis**

Dreimal (bzw. viermal im 6. Schuljahr) jährlich erhalten die Kinder ein Zeugnis: Ende November, Ende März, Ende Mai (nur 6. Schuljahr) und Ende Juni.

Dieses beinhaltet ein Gutachten, Noten und persönliche Anmerkungen in Bezug auf Verhalten, überfachliche Kompetenzen, Fortschritte, Schwächen, Stärken und Leistungen. Die zeugnisrelevanten Schülerarbeiten werden von den Eltern unterschrieben.

Das Zeugnis muss durch mindestens ein Elternteil oder einem/einer Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

### **7.2. Das Grundschulabschlusszeugnis**

Der Grundschulbesuch wird in der Regel mit dem Abschlusszeugnis der Grundschule abgeschlossen.

Das Abschlusszeugnis bestätigt offiziell, dass der Schüler/die Schülerin die Kompetenzen in den Fächern erreicht hat, die einer normativen Bewertung unterliegen.

In Muttersprache, Mathematik, Französisch und im Gesamtergebnis sind 60 % der Punkte erforderlich. In allen anderen Fällen entscheidet der Klassenrat.

Das Vergabedatum wird jährlich vom Ministerium festgelegt.

Falls der Erziehungsberechtigte die Entscheidung des Klassenrates über die Nichtvergabe des Grundschulabschlusszeugnisses beanstanden möchte, besteht die Möglichkeit, Einspruch zu erheben.

### **7.3. Verfahrensweise für einen Einspruch bei Nichtvergabe des Grundschulabschlusszeugnisses**

Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen die Nichtvergabe des G.A.Z. bei einer hierfür geschaffenen Einspruchskammer Beschwerde einzulegen (Dekret vom 31. August 1998).

Interner Einspruch:

Die Erziehungsberechtigten, die eine Entscheidung über die Versetzung oder die Vergabe eines Studiennachweises beanstanden möchten, legen spätestens am ersten Arbeitstag nach Bekanntgabe der Klassenratsentscheidung bei der Schulleitung ein.

Nach Überprüfung der Beschwerde bestätigt die Schulleitung noch am selben Tag die Entscheidung des Klassenrates oder legt aus formalen oder inhaltlichen Gründen diesen Fall dem Klassenrat erneut zur Entscheidung vor. Der Klassenrat entscheidet nach Möglichkeit am selben Tag oder aber spätestens am darauffolgenden Tag.

Sind die Erziehungsberechtigten nicht mit der Bestätigung durch die Schulleitung oder mit der erneuten Entscheidung des Klassenrates einverstanden, haben

sie das Recht, die Einspruchskammer mit der Angelegenheit zu betrauen. Sie können die Einspruchskammer aber nur dann anrufen, wenn die interne Beschwerdemöglichkeit zuvor ausgeschöpft worden ist.

Bei einem Schulverweis besteht keine interne Einspruchsmöglichkeit. Eine eventuelle Beschwerde ist direkt an die Einspruchskammer zu richten.

Externer Einspruch:

Der Einspruch bei der Einspruchskammer erfolgt per Einschreiben innerhalb von fünf Kalendertagen (Datum des Poststempels) nach Bekanntgabe der Entscheidung, d.h., der Bestätigung der ursprünglichen Klassenratsentscheidung durch die Schulleitung oder der erneuten Klassenratsentscheidung. Der Einspruch muss begründet sein. Er wird gerichtet an:

*Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Einspruchskammer – Schüler  
Gospertstr. 1*

*4700 EUPEN*

Die Erziehungsberechtigten stellen der Schulleitung eine Kopie des Einspruchs zu. Die Schulleitung ist berechtigt, der Einspruchskammer ein begründetes Gutachten oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum besseren Verständnis der Angelegenheit beitragen können.

Die Einspruchskammer kann sämtliche zweckdienlichen Unterlagen von der Schule anfordern. Sie kann Personen anhören und sich von Experten/Expertinnen beraten lassen. Der Klassenrat ist berechtigt, angehört zu werden.

Die Erziehungsberechtigten können der Einspruchskammer zweckdienliche Unterlagen zur Verfügung stellen. Diese Unterlagen dürfen jedoch keine Schriftstücke über Entscheidungen bezüglich anderer Schüler/Schülerinnen beinhalten.

#### **7.4. Der Klassenrat**

In der Schule ist der Klassenrat das Gremium, das:

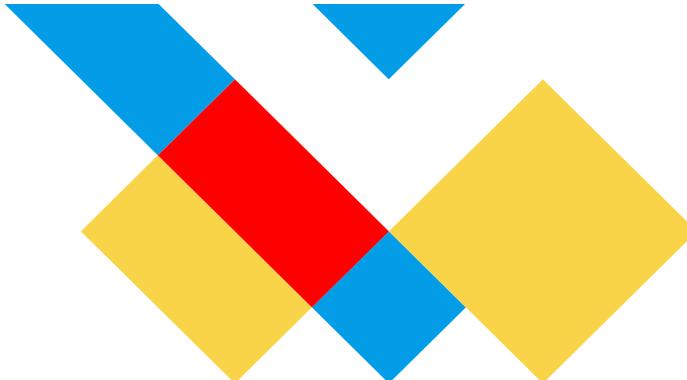
- die Schüler/Schülerinnen in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung beobachtet.
- kollegial entscheidet, inwieweit die Kompetenzen erreicht wurden.
- einen Stufenabschluss (Versetzung) bescheinigt bzw. ein Abschluszeugnis vergibt.

Der Klassenrat setzt sich nach den Richtlinien im Grundlagendekret von 1998, Artikel 86 zusammen.

## **8. Organisation der Schulzeit**

### **Montag bis Freitag**

*vormittags: 8.20 Uhr – 12.00 Uhr  
nachmittags: 13.20 Uhr – 15.00 Uhr  
Mittwochnachmittag ist schulfrei*



**Eine Aufsicht ist 15 Minuten vor Schulanfang und 15 Minuten nach Schulschluss gewährleistet.**

### **8.1 Einlass**

- a) Kindergarten  
Die Kinder werden von 8.05 Uhr bis 8.30 Uhr in den Klassen empfangen.  
Um 8.40 Uhr beginnt die erste Aktivität.
  
- b) Primarschule  
Um 8.20 Uhr beginnt der Unterricht in der Primarschule.

### **8.2 Schulschluss**

Die Schule endet um 15.00 Uhr, außer mittwochs um 12.00 Uhr (Kinder der Familiengruppen werden um 14.55 Uhr bzw. 11.55 Uhr abgeholt). Das Ende des Unterrichts wird von der Lehrperson festgelegt. Alle Kinder verlassen in Ruhe das Klassenzimmer. Jeweils 15 Minuten nach Schulschluss werden die Türen abgeschlossen.

Die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden. Eine Aufsicht ist laut Dekret der DG bis zu 15 Minuten nach Schulschluss gewährleistet (Versicherungsschutz).

### **8.3 Pünktlichkeit**

Bei verspätetem Eintreffen soll der Schüler/die Schülerin die Klasse leise betreten, sich bei der Lehrperson entschuldigen und den Grund für die Verspätung angeben. Häufen sich die Verspätungen, erfolgt ein Eintrag ins Tagebuch.

### **8.4 Nacharbeiten bei Abwesenheit**

Im Falle einer Abwesenheit liegt es in der Verantwortung der Eltern, die versäumten Unterrichtsinhalte schnellstmöglich mit dem entsprechenden Kind aufzuarbeiten.

Diese Aufgabe obliegt ausdrücklich NICHT der Lehrperson.

Tests, die in der Abwesenheit des Kindes durchgeführt wurden, werden, insofern die Lehrperson dieses als notwendig erachtet, zeitnah nach der Rückkehr nachgeholt.

### **8.5 Garderoben**

Jedes Kind benutzt die Garderobe. Das Verhalten an den Garderoben sollte durch Ruhe, Ordnung und Respekt vor dem Eigentum der anderen geprägt sein. Es sollten weder Geldbeträge noch Wertsachen in der Garderobe aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

### **8.6 Fahrräder / Roller**

Fahrräder und Roller sind auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen. Diese Parkflächen dürfen nur von den Kindern betreten werden, die ihre Fahrräder, bzw. Roller abstellen oder abholen wollen.

Auf dem Schulhof dürfen Zweiräder nur geschoben werden.

## 8.7 Schulferien

An folgenden Tagen findet kein Unterricht statt:

- an allen Samstagen und Sonntagen
- am 1. November, am 11. November und am 15. November
- am 24., 25. und 26. Dezember
- am 1. Januar
- am Ostermontag
- am 1. Mai
- an Christi Himmelfahrt
- am Pfingstmontag

Der Ferienkalender für das jeweilige Schuljahr wird Anfang September mitgeteilt.

## 9. Pausen

Die verantwortliche Pausenaufsicht ist zeitig vor Ort, trägt die Verantwortung und hat das Sagen.

Das Aufsichtspersonal entscheidet über den Zugang zur Spielwiese und zum Fußballplatz.

Pausen sind da, um sich an der frischen Luft zu erholen und soziale Kontakte zu pflegen.

Andererseits sind Pausen da, um sich zu "stärken" (essen, trinken, ...) und kleine und große Bedürfnisse zu verrichten.

- Fußballspiele sind nur auf dem Fußballplatz und für den Kindergarten an der Außenmauer der Umkleidekabine erlaubt. Morgens vor Schulbeginn und nach Schulschluss ist das Fußballspielen verboten.
- Rollerskates und Skateboards sind nur auf der dafür vorgesehenen Bahn mit Helm erlaubt.

Bei Regenwetter begeben sich die Kinder unter die Hallen.

### Am Vormittag :

Kindergarten: 10.30 – 11.00 Uhr

Primarabteilung: 9.55 – 10.20 Uhr

### Die Mittagspause: 12.00 – 13.20 Uhr

Bis 12.05 Uhr verlässt jedes Kind, das zu Hause essen geht, das Schulgelände und kommt frühestens 13.05 Uhr wieder zurück. In diesen Fällen benachrichtigen die Eltern die Klassenleitung. Kindergartenkinder, die essen bleiben, werden erst ab 13.05 Uhr abgeholt. Das Aufsichtspersonal muss benachrichtigt werden.

*Alle Kinder, die während der Mittagspause in der Schule bleiben, müssen den Anordnungen des Aufsichtspersonals folgen. Ein Fehlverhalten kann den Ausschluss von der Mittagsbetreuung zur Folge haben.*

## 10. Schulhofregeln

- Fahrräder werden über den Zebrastreifen und auf dem Schulhof geschoben.
- Vor Schulbeginn wird nicht mit dem Ball gespielt.
- Auf die Mauer entlang der Straße sowie auf das Häuschen am Eingang darf man sich weder setzen noch stellen.
- Skateboards und Roller werden bei den Fahrrädern abgestellt.
- Die Schüler/Schülerinnen und Eltern betreten nicht den Lehrerparkplatz.

**Alle weiteren Regeln werden zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen.**

## 11. Allgemeine Ordnung

Schulleben und Unterricht erfordern eine bestimmte Ordnung:

- Wir befolgen die Anweisungen des Aufsichtspersonals und verlassen auf keinen Fall das Schulgelände.
- Bei Pausenspielen nehmen wir Rücksicht auf unsere Mitschüler.
- Wir führen nur solche Spiele durch, bei denen niemand verletzt werden kann.
- Wir bemühen uns darum, den Schulhof, den Spielplatz und die Grünanlagen in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
- Wir vermeiden unnötigen Müll.
- Elektronische Unterhaltungs- und Spielgeräte jeder Art dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Mobiltelefone und Smartwatches befinden sich ausgeschaltet in der Schultasche des Kindes.
- Das Mitführen jeglicher Gegenstände, die zur Gewalt verleiten (Messer, Stöcke, Spielzeugpistolen, Streichhölzer, Feuerzeuge, Knallkörper, ...) ist strengstens verboten.
- Den Schülern/Schülerinnen ist das Mitführen jeglicher Drogen (Alkohol, Zigaretten, ...) strengstens untersagt.
- Der Klassenwechsel erfolgt zügig und in Ruhe.

**Schultasche, Schulmaterial und Tagebuch sind regelmäßig von den Eltern mit den Kindern zu kontrollieren.**

## 12. Höfliche Umgangsformen

In unserer Schule kommen jeden Tag viele Menschen zusammen, die alle in einer angenehmen Atmosphäre den Tag verbringen möchten:

- die Schüler/Schülerinnen
  - die Lehrpersonen
  - das Aufsichts- und Küchenpersonal sowie alle Personen, die uns in unserer täglichen Arbeit unterstützen
- 
- An unserer Schule gehen wir höflich, fair, respekt- und rücksichtsvoll miteinander um. Wir vermeiden Schimpfwörter, Beleidigungen und Spott.
  - Wir verzichten auf Gewalt und versuchen Konflikte durch Gespräche zu lösen.

### 13. Regelverstöße

Wer sich nicht an die Schulregeln hält, handelt gegen Vereinbarungen, die das Zusammenleben aller Schulakteure erleichtern.

Verstößt der Schüler/die Schülerin gegen die Schulregeln, muss er mit entsprechenden Konsequenzen rechnen:

- Gespräch mit der Lehrperson
- Pausenverbot
- Gespräch mit den Eltern
- Ausschluss von der Mittagspause
- ein- oder mehrtägiger Schulverweis

Eltern und Erziehungsberechtigte respektieren die Entscheidungen der Lehrkräfte und des Aufsichtspersonals und unterstützen das Personal in seiner verantwortungsvollen Aufgabe.

### 14. Sauberkeit und Hygiene

- Ärztliche Pflichtuntersuchungen finden statt.
- Ebenso finden im 5/8 Zahnpflegeanimationen statt.
- Alle kommen sauber und gepflegt zur Schule. Die Sportbekleidung sollte regelmäßig gewaschen werden. Beim Schwimmen ist die Seife nicht zu vergessen!
- Es ist selbstverständlich, dass gerade in den Toilettenräumen die Hygiene eine wichtige Rolle spielt. Nach dem Toilettengang ist das Händewaschen Pflicht.
- Bei ansteckender Krankheit oder erhöhter Temperatur bleiben die Kinder zu Hause und dürfen erst nach vollständiger Genesung wieder die Schule besuchen.
- Bei Verdacht auf eine Erkrankung benachrichtigt die Schule die Eltern, damit das Kind umgehend abgeholt wird.

### 15. Abwesenheiten

Bei der Einschreibung eines Kindes in der Regelschule, verpflichten sich die Eltern, die stete Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten (Schulpflicht ab dem 3. Kindergarten). Auch in den Familiengruppen ist eine regelmäßige Anwesenheit wünschenswert.

Ist ein Schüler/eine Schülerin durch Krankheit verhindert, am Unterricht oder an Schulveranstaltungen teilzunehmen, so setzen die Eltern die Schule mittels SchoolFox oder telefonisch davon in Kenntnis.

Abwesenheiten des Schülers/der Schülerin ohne ärztliches Attest dürfen pro Schuljahr 30 halbe Tage nicht überschreiten.

Ab dem 4. Abwesenheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Handelt es sich um eine ansteckende Krankheit (Scharlach, Windpocken, ...), so ist die Schulleitung umgehend zu benachrichtigen.

Arztbesuche sollten nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeit stattfinden.

Kann ein Schüler/eine Schülerin nicht mitturnen oder mitschwimmen, besteht trotzdem Anwesenheitspflicht!

Sollte ein Schüler/eine Schülerin mehr als zweimal in Folge nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, muss ein *ärztliches Attest vorgelegt* werden.

Urlaube außerhalb der regulären Schulferien sind gesetzlich nicht erlaubt, und werden von der Schulleitung der Schulinspektion mitgeteilt.

## 16. Schulmahlzeiten

Im Kindergarten trinken die Kinder nach Bedarf. Pauschalpreis pro Tag: 0,40 €

Die Kinder können während der Mittagspause eine warme Mahlzeit einnehmen oder ihre mitgebrachten Butterbrote essen. Essmünzen werden dienstags verkauft. Nur bei Abwesenheit des Schülers/der Schülerin können Münzen zu einem späteren Zeitpunkt gekauft werden.

Preisliste: - Kindergarten bis 2. Schuljahr: 2,50 €  
- 3. Schuljahr bis 6. Schuljahr: 3,50 €  
- Suppe alleine (nur im Winter für die Kinder, die Butterbrote essen): 1,00 €

Der Betrag soll abgezahlt und in dem dafür vorgesehenen Tütchen abgegeben werden.

Die Kinder und Eltern haben zu Beginn des Monats Einsicht in den Menüplan (Aushang und Internetseite der Schule) und können so entscheiden, wann das Kind essen bleibt.

Verhaltensweise der Kinder im Esssaal:

- ruhig verhalten
- Gespräche in angemessener Lautstärke
- während dem Essen am Tisch sitzen bleiben
- mit Messer und Gabel essen
- dem Küchenpersonal gegenüber höflich sein

Bei Nichteinhaltung siehe 13. Regelverstöße

Butterbrotdosen und Trinkflaschen werden in die dafür vorgesehenen Kisten abgelegt.

## 17. Besondere Ordnungen

### 16.1. Beschwerden

Bei auftauchenden Problemen sollen die Schüler/die Schülerinnen oder Eltern zuerst mit der zuständigen Lehrperson reden. Als nächste Instanz ist dann die Schulleitung zuständig.

### 16.2. Unfälle

Ansprechpartner: 1. Aufsichtspersonal oder Klassenleitung  
2. Schulleitung



Reicht die Erste Hilfe nicht aus, werden folgende Maßnahmen getroffen: Ein Arzt/eine Ärztin und/oder die Eltern werden benachrichtigt. Im Notfall wird der Rettungsdienst gerufen. Alle Schüler sind bei ETHIAS versichert und jeder Unfall unterliegt der belgischen Gesetzgebung (Unfallpapiere nicht vergessen).

Versicherungsschutz:

Jedes Kind ist ab der Aufnahme in der Schule vom Schulträger gegen Unfälle versichert, die es auf dem Schulweg, beim Sport- und Schwimmunterricht, im Unterricht und bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen erleidet.

Die Schulversicherung deckt folgende Zusatzschäden ab:

- Für Brillenschäden gilt eine maximale Kostenbeteiligung in Höhe von 25,00 € für das Gestell.
- Schäden an den Brillengläsern werden vollends zurückerstattet.
- Bei Verletzungen an den Zähnen beläuft sich die Kostenübernahme durch die Versicherung auf maximal 125,00 € pro Zahn (bei einer maximalen Vergütung von 495,00 €). Die Pflegekostenübernahme für Zahnbehandlungen erstreckt sich über drei Jahre.

### **16.3. Sicherheit**

- regelmäßig finden Räumungsübungen statt
- Alarmplan: Richtlinien in Bezug auf Fluchtwege und Sammelplatz befinden sich in jeder Klasse, bzw. in jedem Raum.
- Dächer dürfen nicht betreten werden. Die Nottreppe darf nur im Notfall benutzt werden.

### **16.4. Hausaufgaben**

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit des Unterrichtes und müssen gewissenhaft erledigt werden. Sie dienen zur Festigung und Sicherung sowie zur Vorbereitung des Unterrichtes. Individuelle Aufgabenstellungen für einzelne Schüler/Schülerinnen oder Schülergruppen ermöglichen, dass Umfang und Schwierigkeitsgrad so gestellt sind, dass sie von den Kindern selbstständig und in angemessener Zeit verrichtet werden können. Diese Hausaufgaben zu überwachen liegt in der Verantwortung der Eltern.

Im 1. und 2. Schuljahr kann es montags, dienstags und donnerstags Hausaufgaben geben. Dauer: +/- 15 Minuten

Im 3. und 4. Schuljahr kann es montags, dienstags und donnerstags Hausaufgaben geben. Dauer: +/- 20 Minuten

Im 5. und 6. Schuljahr können täglich Hausaufgaben erteilt werden. Dauer: maximal 30 Minuten

Konsequenzen bei nicht gelösten Hausaufgaben:

1. Hausaufgaben nacharbeiten
  - zu Hause
  - wenn nicht zu Hause gemacht, dann in der Pause

2. Nicht gelöste Hausaufgaben werden in einer Tabelle im Tagebuch eingetragen. Der Eintrag wird von den Eltern gegengezeichnet.  
Bei drei Einträgen gibt es eine dem Alter des Kindes entsprechende Konsequenz.  
Jede nicht gemachte Hausaufgabe hat Einfluss auf die formative Bewertung im Zeugnis.

Fehlendes Material (Schere, Leim, ...) wird den Eltern schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht als fehlende Hausaufgabe eingetragen.

### **16.5. Tagebuch/SchoolFox**

Die SchoolFox-App bzw. das Tagebuch stellen die Verbindung zwischen Elternhaus und Schule dar. Hier werden Hausaufgaben, Aufträge, Hinweise, Entschuldigungen, Bemerkungen und Mitteilungen eingetragen.

Das Tagebuch sollte täglich von den Eltern nachgeschaut und am Ende der Woche unterschrieben werden. Um den Informationsfluss zu gewährleisten, müssen die SchoolFox-Nachrichten bestätigt werden.

### **16.6. Schulfremde**

Die Schule ist kein Aufenthaltsort für Schulfremde. Besucher melden sich bei der Schulleitung oder der Klassenleitung.

## **18. Elternsprechtage**

Zu Beginn eines Schuljahres finden Infoabende sowohl im Kindergarten als auch zu Beginn jeder Stufe der Primarschule statt. Der Infoabend der Unterstufe findet jedoch bereits im Juni des vorangehenden Schuljahres statt. Schließlich finden im weiteren Verlauf des Schuljahres in der Primarschule Elternabende im Monat Dezember und Juni statt, bei denen die Eltern persönlich mit der Lehrperson über die Leistungen und das Verhalten des eigenen Kindes sprechen können. Bei Bedarf können zusätzliche Gespräche stattfinden.

## **19. Elternschaft**

Im Kindergarten wird das Kind während des Empfangs von einem Elternteil zum Kindergärtner/zur Kindergärtnerin begleitet. Der Empfang dient zum ruhigen Einstieg in den Tag.

Ein Stoppschild ab 8.30 Uhr fordert die Eltern auf, die Klasse nicht mehr zu betreten.

Kindergartenkinder mit Skianzügen: Die Eltern ziehen ihr Kind ab 14.45 Uhr an der Garderobe an.

Morgens dürfen Geschwisterkinder der Primarschule bis 8.20 Uhr am Empfang im Kindergarten teilnehmen.

Das Essgeld wird im Kindergarten und in der Primarschule nur in Tütchen angenommen. Im Kindergarten geben die Kinder, die warm essen bleiben, jeden Morgen eine Essmünze ab.

Ist ein Primarschüler/eine Primarschülerin krank, werden die Hausaufgaben und Arbeitsblätter nicht während des Unterrichts von den Eltern abgeholt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass die Hausaufgaben und Arbeitsblätter nachgearbeitet werden.

## 20. Elternmitarbeit

Auf Anfrage der Lehrkräfte ist die Mitarbeit von Eltern an gewissen schulischen Aktivitäten erwünscht (Bastelarbeiten, Schwimmunterricht, Schülerbeförderung, Ateliers, ...) Elternrat fragen

## 21. Integration förderbedürftiger Schüler

Vermuten Eltern und/oder Lehrpersonen die Förderbedürftigkeit eines Kindes, so muss das Zentrum für gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Kaleido, diese Förderbedürftigkeit auf Grund seiner Untersuchungen bestätigen. Bei ausreichend hohem Förderbedarf kann dem Schüler/der Schülerin ein Integrationsprojekt (individuell zu definieren) angeboten werden.

## 22. Besondere Dienste

**Kaleido:** berät Sie bei allen Fragen und Problemen im psycho – medizinisch – sozialen Bereich.

*Kontaktperson: Frau Marie Champagne, Lütticher Str. 168A/2, 4720 Kelmis,  
Tel.: 087 / 65 89 58  
marie.champagne @kaleido-ostbelgien.be*

*Kaleido-Ostbelgien-Zentrale: Gospertstr. 44, 4700 Eupen, Tel.: 087 / 55 46 44*

Sprechstunden finden auf Vereinbarung statt.

### **Kindertherapiezentrum**

*BTZ: Vervierser Str. 14, 4700 Eupen, Tel.: 087 / 74 20 21*

### **Frühhilfe**

Die Frühhilfe steht Eltern mit behinderten oder entwicklungsgestörten Kleinkindern mit Rat und Tat zur Seite.

*Frühhilfe: Marktplatz 2, 4700 Eupen, Tel.: 087 / 55 62 62*

**Unterricht für kranke Kinder** zu Hause oder im Krankenhaus:

Ansprechpartner:

*Herr Konstantin Baumgart, Tel. : 0490 / 44 80 05, E-Mail :  
konstantin.baumgart@zfp.be*

### **Außerschulische Betreuung**



Die Gemeinde Kelmis bietet allen Schülern/Schülerinnen der Großgemeinde eine Betreuung vor und nach der Schule an:

- täglich ab 7.00 Uhr bis Schulbeginn
- Montag-, Dienstag-, Donnerstag- und Freitagnachmittag von Schulschluss bis 18.00 Uhr
- mittwochs von Schulschluss bis 18.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an:

*Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB)*  
Haasstraße 5, 4700 Eupen  
Tel.: 087 / 55 48 30

Vorliegende abgeänderte Schulordnung wurde auf der Lehrpersonalversammlung vom 28.02.2023 genehmigt.

**Bei der Anmeldung erhalten die Eltern ein Exemplar der Schulordnung.**

**Durch die Anmeldung bestätigen die Eltern, die Schulordnung zur Kenntnis genommen zu haben.**